Buchbesprechungen

Ch.-M. Ternes, Répertoire Archéologique du Grand-Duché de Luxembourg. Centre National de Recherches Archéologiques en Belgique. Nationaal Centrum voor Oudheidkundige Navorsingen in België, Série-Reeks C. Bruxelles-Brussel 1970. Textband: 207 S., Tafelband: 255 S. mit 404 Abb. auf 228 Taf.

Voll freudiger Erwartung greift der Leser nach dieser seit vielen Jahren ausstehenden Zusammenfassung luxemburgischer Kunst- und Kulturgeschichte. Der Verf. hat es unternommen, die Zeugnisse von der vorgeschichtlichen bis in die merovingische Epoche zusammenzutragen. Das Repertorium ist alphabetisch nach Orten gegliedert. Dort sind jeweils unter I die Materialien aufgenommen: $\bf A$ die vorgeschichtlichen Funde, $\bf B$ die römischen und $\bf C$ die merovingischen. Unter II folgt dann eine Literaturliste, die nach römischen Zahlen durchnumeriert ist. Unter III stehen die Verweise auf den Tafelband. Auf den ersten Blick eine klare, übersichtliche Gliederung. Vorausgeschickt sind dem eigentlichen Repertorium ein Vorwort und ein paar Hinweise zur Benutzung; ferner ein ausführliches Abkürzungs- und Sigelverzeichnis.

Der um Systematik sehr bemühte Verf. hätte gerade dieses A b k ü r z u n g s v e r z e i c h n i s einheitlicher gestalten müssen. Grundsätzlich pflegt man nach dem Verfassernamen bei einer topographischen Arbeit in der Abkürzung den Ortsnamen zu setzen. Wenn dies nicht möglich ist, weil der gleiche Verfasser mehrere Arbeiten über denselben Bereich geschrieben hat, sollte zu dem Ortsnamen das erste unabhängige Substantiv des Titels in der Abkürzung erscheinen. Das Sigelverzeichnis hätte vor dem Abkürzungsverzeichnis gedruckt werden müssen, da dort die Sigel durchlaufend verwendet sind. Völlig überflüssig ist es, kurze Zeitschriftenaufsätze in das Abkürzungsverzeichnis aufzunehmen, zumal das Zeitschriftenzitat in der Regel kürzer ist als die vom Verf. gegebene Kürzel; dies gilt unter anderem für Engling (S. 12 f. mit 42 Titeln), Namur (S. 15 mit 12 Titeln) und nicht zuletzt für den Verf. selbst (S. 16 mit 10 Titeln).

Falsch ist S. 14 Espérandieu 5, 1; es muß heißen Espérandieu 5 (1 = première partie bezieht sich allein auf Belgique; diese findet ihre Fortsetzung als deuxième partie in Band 6; 5, 2 gibt es nicht).

Völlig überfordert ist der Leser, wenn er im Text die Abkürzung AWLRN findet. Zunächst schlägt er, da alle Buchstaben wie bei einem Sigel großgedruckt sind, im Sigelverzeichnis nach und findet hier keinen Auflösungshinweis. Daraufhin versucht er es unter A im Abkürzungsverzeichnis; wieder vergeblich. Ist er zäh, geht er das ganze sechsseitige Abkürzungsverzeichnis durch. Hier hat er Glück, er findet die Auflösung unter W. Unbegreiflich, welche Gründe den Verf. zu dieser merkwürdigen Verschlüsselung verleitet haben. Um eine Verwechslung mit G. Wiltheim, den er GW abkürzt und ebenfalls unter W ins Abkürzungsverzeichnis (statt ins Sigelverzeichnis) setzt, zu vermeiden, hätten sich viele andere, weit verständlichere Möglichkeiten geboten.

Zur uneinheitlichen Zitierweise des Verf. siehe weiter unten.

Wenden wir uns dem T e x t t e i l zu. Störend wirkt hier die doppelte Verwendung der römischen Zahlen I, II und III einerseits für "description des trouvailles", "références bibliographiques" und "renvois aux illustrations" und andererseits als durchlaufende Numerierung der Literaturangaben.

Die Handlichkeit des Literaturapparates läßt viel zu wünschen übrig. Denn die Referenzen zur Literatur werden oft nicht unmittelbar nach den einzeln aufgezählten Objekten und Denkmälern gegeben, sondern erfolgen meistens erst am Ende einer langen Aufzählung (so S. 20 Nr. 5. S. 40 Bous B Nr. 3. S. 40 B Nr. 4. S. 124 B Nr. 3. Richtig dagegen: S. 65 B Nr. 3). Möchte der Leser z. B. schnell die Literatur zu Epona oder Minerva unter dem Ort Dalheim (S. 53 B Nr. 3) erfassen, ist er gezwungen, sämtliche unter XLVIII—LXXI (S. 55 f.) aufgeführten Titel durchzusehen. Seine Geduld wird noch zusätzlich dadurch strapaziert, daß er hier Abkürzungen findet, die nicht im Abkürzungsverzeichnis erscheinen, und daß er eine unglaubliche Menge Fehlzitate zu berichtigen hat:

Unter LIX läßt der Verf. seine eigene Abkürzung Welter, Luxemburg (so S. 16) außer acht und führt statt dessen eine neue ein (Welter G., Röm. Lux.), die er zwar durchgehend mit einigen Varianten (s. z. B. S. 56 LXXI: hier nur Welter G.!) im ganzen Band verwendet, die er aber nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgenommen hat. Die hier von ihm zitierte Seitenzahl 26 gibt jene des Sonderdruckes wieder, der wohl den wenigsten Lesern zur Verfügung stehen wird. Man zitiere daher stets die Paginierung der Zeitschrift selbst; hier also p. 240. (Das gleiche gilt für LXVI Reinach, Epona p. 37: hier wieder das Zitat des Sonderdruckes; Zitat der Zeitschrift: Revue Arch. 3. Ser. 26, 1895, 311 Nr. 64).

Das gleiche gilt (immer noch auf der S. 55) für:

LXI Welter, Luxemburg 228 Nr. 3 (anstelle von 14)

LXIV Welter, Luxemburg 228 und 231 (anstelle von 14 u. 17; XLIV Druckfehler)

LXIX Welter, Luxemburg, 239 (anstelle von 25)

Zu berichtigen sind ferner:

LXII Reinach S., Rép. rel. III 474 Nr. 8 (und nicht Nr. 88). Diese Abkürzung fehlt überhaupt im Abkürzungsverzeichnis!

LXV falsch, hier muß es heißen: Hettner, Steindenkmäler 63 Nr. 107, nicht Hettner, Röm. Steindenkmäler p. 107 (auch hier wie bei LIX, LXI, XLIV und LXIX nicht die eigene Kürzel S. 14 benutzt!).

Nicht immer gelingt es dem geduldigen Leser, Abkürzungen, die nicht im Abkürzungsverzeichnis angeführt sind, zu enträtseln. Selbst bei findiger Kombinationsgabe kann LXVIII (immer noch auf S. 55) Lehner, PMTr I, Tab. 29, 1 nicht aufgelöst werden. Hier handelt es sich nicht etwa um H. Lehner, Führer durch das Provinzialmuseum zu Trier (Trier 1897), denn die einzigen Stücke aus Dalheim, die sich im Trierer Landesmuseum befinden (Hettner, Steindenkmäler Nr. 107. Nr. 152), werden hier nur summarisch besprochen (Lehner a. a. O. 30); Abbildungen oder Tafeln enthält das Büchlein nicht.

Diesem Rätselraten darf der Leser an vielen anderen Stellen nachgehen. Folgende Abkürzungen fehlen beispielsweise wie dieses Lehner- und Reinach-Zitat im Abkürzungsverzeichnis überhaupt:

S. 30 XVIII Müller M. Fr. J., Alt. Kant. Echt.

Dies wird an anderer Stelle etwas aufgeschlüsselter gegeben: S. 66 VIII Müller M. Fr. J., Altert. Kanton Echternach!

- S. 33 V (Betzdorf) Jb. V. Alt. fr. Rheinl., Bonn Offenbar dem Verf. nicht klar, daß identisch mit Bonner Jahrbücher; diese von ihm BJ abgekürzt.
- S. 35 I (Bilsdorf) AIAL (so auch S. 113 XLIV) = Annales Institut Archéologique du Luxembourg
- S. 35 II (Bilsdorf) Grenier, Manuel (an anderer Stelle S. 102 XII Grenier, Manuel, Routes zitiert) sollte, wenn auch jedem bekannt, in einem Handbuch aufgeschlüsselt werden (A. Grenier, Manuel d'Archéologie Gallo-Romaine II 2 Paris 1934. L'Archéologie du Sol. Les routes).
- ebenso: S. 51 XIII Lindenschmit, Altertümer = J.L. Lindenschmit, Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit Bd. I—V (Mainz 1858—1911)
- S. 56 LXXXI De Hontheim, Prodr. = J. N. de Hontheim, Prodromus Historiae Trevirensis diplomaticae et pragmaticae in duas partes tributus (Augsburg 1757)
- S. 56 CI TZ = Trierer Zeitschrift
- S. 58 CC Grotefend, Phil., t. XIII
- S. 64 XIII (so auch S. 129 I und V) CL = Cahiers Luxembourgeois
- S. 113 LXXI Ortelius (1584) = A. Ortelius I. Vivianus, Itinerarium per nonnullas Galliae Belgicae partes (Antwerpen 1584)
- S. 122 I Arch. Section Sciences Inst.
- S. 125 XLI Revue; welche Revue?
- S. 165 VII LL
- S. 57 CXXIV Andeuille; hier sollte ein Verweis auf S. 56 LXXXII stehen
- S. 41 XIX BH anstelle von OH. und S. 105 VIII BSH anstelle von PSH. dürften Druckfehler sein.

Verf. kann für diese Zitate nicht auf eins der internationalen Abkürzungsverzeichnisse verweisen; sie sind teilweise durchaus ungebräuchlich. Auch sind diese Fehler nicht etwa damit zu entschuldigen, daß Verf. im Abkürzungs- und Sigelverzeichnis nur unbekannte Zitate aufgeschlüsselt hat; dagegen spricht eindeutig das Sigel CIL (S. 17).

Dies sind leider nicht die einzigen Stellen, wo dem Leser Berichtigungen und Entzifferungen und damit zusätzliche Sucharbeit zugemutet werden. Die Beispiele lassen sich unschwer vermehren.

Hinzu kommt noch die schon mehrfach vermerkte, uneinheitliche, variantenreiche Zitierweise des Verf., die den Leser vollkommen verwirrt (vgl. etwa S. 56 LXXXIX Hertlein, Juppitergig. S. 86 IX Hertlein, Jupp.gig. säulen. S. 55 LXX Hertlein, Juppitergigantensäulen). Da das vorliegende Werk doch wohl ein Handbuch sein will, sollte gerade auf einheitliches, sauberes Zitieren Wert gelegt werden. Doch kann sich der Verf. auf keiner Seite zu einem System durchringen; vielmehr wird offenbar frei nach Gefühl zitiert und zusammengestellt.

Die bei Zeitschriftenaufsätzen übliche Abfolge von Verfassernamen, Zeitschrift, Band-, Jahres- und Seitenzahl und Abbildungs- bzw. Tafelangabe wird nur stellenweise eingehalten (so etwa S. 112 II und III); meistens wird die Jahreszahl fortgelassen, ebenso der Verfassername des Aufsatzes, der gelegentlich aber dem vollen Zitat in Klammern angefügt oder, wie eigentlich üblich, der

Zeitschriftenangabe vorausgeschickt wird (so: S. 155 XXVII und XL). Die Seitenzahl wird oft von p. begleitet, dies kann aber auch nach Laune entfallen (s. die gerade genannten Beispiele). Bei durchlaufender Paginierung einer Zeitschrift ist es übrigens überflüssig, die Heftzahl zu nennen; diese zusätzliche, nichtssagende Ziffer verwirrt nur.

Man fragt sich, wozu der Verf. seinem Werk ein derartig ausführliches Abkürzungsverzeichnis voranstellt, wenn er die eigenen Kürzel gar nicht berücksichtigt und im Text doch wieder einer ausführlichen Zitierweise den Vorrang gibt. Dies gilt besonders für die Zeitschriftenaufsätze von Engling und Namur in PSH. Statt beispielsweise S. 55 XXXVII b seine eigene Kürzel Engling, Tossenberg 143 zu benutzen, wird umständlich und unbeholfen zitiert:

PSH. 5, 143, in: Engling, Tossenberg, p. 132sqq. ("in" völlig unsinnig hier gebraucht, entfällt oft und wird durch = ersetzt: S. 55 XLII und XLIII. Auch wird die Kürzel zuweilen dem Zeitschriftenzitat vorangesetzt: S. 21 VIII; dagegen wieder anders auf der gleichen Seite XIV!).

Diese umständliche Verbindung von eigener Abkürzung und im Abkürzungsverzeichnis bereits gegebener Auflösung wird aber nicht ständig angewandt. Bei der Neigung des Verf. für Abwechslungen wird vielfach nur das reine Zeitschriftenzitat angeführt und die eigentliche, gewiß umständliche, lange Abkürzung des Verf. entfällt:

- z. B. S. 24 IX u. XVIII nach Abkürzungsverzeichnis eigentlich: Namur, Dalheim 1 S. 27 Bech II eigentlich: Engling, Chausseen Altrier (dies dagegen angegeben S. 28 I unter Beidweiler)
- S. 34 Beyren I eigentlich: Engling, Statistique monumentale usw.

Es ist zweifellos verständlich, daß der Verf. den kurzen Zeitschriftenzitaten den Vorrang gibt, doch fragt man sich, warum er das Abkürzungsverzeichnis dann derartig belasten mußte, wenn er sich um seine eigenen Kürzeln gar nicht kümmert. Diese Regel- und Systemlosigkeit wechselt von Zeile zu Zeile neu.

Vielleicht könnte man sich über diese schweren Unzulässigkeiten noch hinwegtrösten, wenn wenigstens die Referenzen auf dem letzten Stand wären. Bei der weiteren Durchsicht muß aber der Leser feststellen, daß der Band die n e u e s t e Literatur nur auszugsweise enthält; nach welchem System der Verf. dabei vorgeht, bleibt unersichtlich. Das Manuskript wurde, wie aus dem Vorwort hervorgeht, im Dezember 1967 abgeschlossen. Der Verf. merkt an, daß für die Jahre 1968—1970 die entsprechenden Fachzeitschriften zu konsultieren wären (S. 8: Hémecht, PSH). Dennoch hat der Verf. Literatur bis 1970 (nicht nur für seine eigenen Aufsätze) nachgetragen (so etwa: S. 26 Beaufort II, VI: Hémecht 21, 1969, 37 ff. — S. 61 II. S. 87 XI. S. 91 XXII. S. 135 VII: Hémecht 20, 1968, 381 ff. — S. 156 LXXV. S. 67 LII: Hémecht 22, 1970, 2). Besonders das letzte Beispiel (Hémecht 22, 1970) zeigt deutlich, daß das Werk tatsächlich erst, wie auch aus dem Impressum hervorgeht, 1970 ausgedruckt worden ist. Die Nachträge von 1968 und 1969 hätten also auf jeden Fall vollständig sein müssen. Die Entschuldigung im Vorwort ist daher unangebracht. Gerade die für den Archäologen so wichtigen Ausgrabungsberichte des Luxemburger Museums wurden für das Jahr 1969 nicht berücksichtigt, obgleich der Verf. beispielsweise

seinen eigenen Aufsatz in der gleichen Zeitschrift nur wenige Seiten nach jenen Museumsberichten zu zitieren imstande war (S. 21 XXVI: Hémecht 21, 1969, 425 ff.). Es fehlen daher beispielsweise:

unter Altrier: Weiller, Hémecht 21, 1969, 77,

Bigonville: Thill, Hémecht 20, 1968, 81 f. (dagegen ein Aufsatz des gleichen

Verfassers in der gleichen Zeitschrift zum Ort Nospelt zitiert:

S. 135 VII!),

Dalheim: Thill, Hémecht 21, 1969, 75 ff., Everlange: Thill, Hémecht 21, 1969, 453 f., Fennange: Thill, Hémecht 21, 1969, 333 f., Finstertal: Thill, Hémecht 21, 1969, 317 ff., Hesperange: Spier, Hémecht 21, 1969, 456 ff.,

Luxemburg: G. Thill, Les époques gallo-romaine et mérovingienne au Musée

d'Histoire et d'Art (Luxemburg 1969).

Der geduldige Leser erhofft nun, daß wenigstens die Literatur vor Manuskriptabschluß sorgfältig und vollständig zusammengetragen wurde. Doch auch hier wird er enttäuscht; es fehlen z.B.:

unter Luxemburg: Thill, Hémecht 17, 1965, 239 mit Abb.,

Mersch: Thill, Hémecht 19, 1967, 477 ff.,

Weiller, Hémecht 19, 1967, 485 ff.

Zum Wiener Cameo aus Echternach fehlt die archäologische Literatur¹:

F. Eichler-E. Kris, Die Kameen im Kunsthistorischen Museum (Wien 1927) 58 Nr. 12, Taf. 6;

R. West, Römische Porträt-Plastik I (München 1933) 132 Taf. 33, 138;

M. L. Vollenweider, Die Steinschneidekunst und ihre Künstler in spätrepublikanischer und augusteischer Zeit (Baden-Baden 1966) 65 Taf. 69, 1.

Der Rapport du Conservateur in PSH. 82, 1967 mit Fundzusammenstellungen ist nur auszugsweise benutzt und zitiert. Unter folgenden Orten ist er nicht aufgenommen: Dondelange, Echternach, Luxemburg und Widdenberg.

Ferner vermißt der interessierte Leser die Angabe jener Aufsätze, in denen es G. Thill gelungen ist, bis dahin verschollene und nur noch in Wiltheimschen Zeichnungen vorliegende Stücke, die der Verf. abbildet (Taf. 152, 262), zu identifizieren (Hémecht 20, 1968, 71 ff.). Dies empfindet man um so peinlicher, da der Verf. seinen eigenen Aufsatz, der im gleichen Heft der Zeitschrift erschienen ist, in seinem Répertoire unter dem gleichen Ort nicht vergessen hat zu zitieren (S. 112 XV)!

Diese wenigen Beispiele erübrigen wohl jeden weiteren Kommentar zu der flüchtigen Arbeitsweise des Verf., der zudem mit wissenschaftlicher Zitierweise wenig vertraut zu sein scheint, und zur Verwendbarkeit des Textbandes. Es sollte schließlich nicht die Aufgabe des Lesers sein, die Literatur für das Repertorium erst zusammenzustellen.

¹ Übrigens ist die Identität der Wiltheimschen Zeichnung mit dem Stück in Wien der archäologischen Wissenschaft seit 1856 bekannt (Bonner Jahrb. 23, 1856, 122 ff.) und wurde nicht erst vom Verf. entdeckt (dieser Eindruck wird durch Hémecht 22, 1970, 225 f. erweckt).

Völlig überflüssig war es, den Tafelband in diesem Umfang herauszugeben. Denn fast alle Wiltheimschen Zeichnungen werden bereits von Espérandieu gebracht, der darüber hinaus auch Wiedergaben nach photographischen Aufnahmen vorlegt. Es hätte daher vollkommen genügt, die wenigen bei Espérandieu nicht reproduzierten Zeichnungen abzubilden. Von rein kunsthistorischer und nicht archäologischer Bedeutung ist die zusätzliche Vorlage der seitenverkehrten Originalstiche, die besonders bei Inschriften sinnlos ist.

Leider läßt auch die Handlichkeit des Tafelteiles vieles zu wünschen übrig. Diesen Mangel machen auch nicht ein Vorwort und eine Gebrauchsanweisung wett. Die klaren Bildunterschriften bedürfen wirklich keiner Erklärung. Die umständlichen Erläuterungen hätte sich der Verf. sparen können. Das Wort idem sollte niemals in doppeltem Sinn gebraucht werden; dies ist in einem Handbuch nicht zulässig!

Übrigens ist diese Gebrauchsanweisung nur verständlich, wenn man auch das drei Seiten lange Vorwort, das dem Tafelband wieder eigens voransteht, konsumiert hat. Dies macht die übertriebene Neigung des Autors zu Abkürzungen unbedingt notwendig. Wie soll man sonst verstehen, was ms α bedeutet (S. 9 f.).

Gänzlich überflüssig ist die Bemerkung zur Abbildungskonkordanz, die nur die erneute Auflösung der bereits im Abkürzungs- bzw. im Sigelverzeichnis erklärten Kürzel gibt. Die Konkordanz und das Tafelverzeichnis hätten zur schnelleren Handhabung des Werkes überhaupt gespart werden können, indem man die wenigen Verweise in die Bildunterschrift gesetzt hätte. Auf jeden Fall hätten aber Tafelverzeichnis und Abbildungskonkordanz zusammengefaßt werden müssen und nicht separat an den Anfang und an das Ende gesetzt werden. So ist man gezwungen, den Tafelband vierhändig zu benutzen.

Bei der Konkordanz zeigt sich wieder der Hang des Verfassers, einen Teil seiner Arbeit dem Leser zu überlassen. So bleibt hinter den eigenen mit = versehenen Abbildungsnummern zuweilen ein freies Feld unter der Spalte Espérandieu (S. 251 f.). Der Leser darf nachsehen, ob die entsprechende Abbildung auch im Espérandieu enthalten ist. Er stellt fest:

Abb. 105-108 nicht im Espérandieu,

Abb. 197—198 = Espérandieu 4152,

Abb. 263—264 = Espérandieu 4167,

Abb. 273—274 nicht im Espérandieu.

Folgende Abbildungsnummern werden vom Verfasser weggelassen oder falsch mit anderen zusammengefaßt:

Abb. 170—172 = Espérandieu 4145,

Abb. 173—174 = Espérandieu 4184,

Abb. 345—346 Wiederholung von Abb. 337 und 340,

Druckfehler dürften sein: Abb. 97-98 nicht 4136, sondern 4196,

Abb. 195-196 nicht 4172, sondern 4171,

Abb. 315-322 nicht 4228, sondern 4238,

Abb. 121-122 nicht 4194, sondern 4199.

Nun zu den **Abbildungen** selber. Verwunderlich sind die Bildunterschriften, von denen sich viele als falsch erweisen. Der Verfasser läßt eine erstaunliche Unsicherheit in ikonographischen Bestimmungen erkennen. Zu berichtigen sind zum Beispiel:

Abb. 23 und 73-74: keine Toga,

Abb. 66-69 nicht "scène de banquet", sondern Toilettenszene,

Abb. 70-71 die "tubes d'éculement" sind eindeutig Henkel,

Abb. 145 nicht Venus, sondern Juno,

Abb. 153—154 nicht Juno, sondern Minerva (Ägis, Helm!),

Abb. 173—174 nicht "scène de sacrifice", sondern Bankettszene,

Abb. 175—176 "Hermès dionysophore (?) et déesse" unsinnig; richtig: Achilleus und Penthesilea; Amor deutet Liebesverhältnis an.

Abb. 193—194 kein "défunt", sondern Herakles,

Abb. 199 kein "pilastre d'ordre toscan" (Kannelur, Blattkelchkapitell),

Abb. 204—205 kein "tête de cochon", sondern Satyr!

Abb. 240 Fragezeichen fehl am Platz; eindeutig Diana, Aktaion,

Abb. 292 kein "autel funéraire", sondern Säulenstumpf mit Kapitell,

Abb. 299 nicht Herkules, sondern Juppiter,

Abb. 300 nicht Merkur, sondern Apollon,

Abb. 303 nicht Minerva, sondern Neptun,

Abb. 304 nicht Juno, sondern Vulcan,

Abb. 307 nicht Roma, sondern Fortuna oder Viktoria,

Abb. 308 nicht Juppiter, vielleicht Merkur,

Abb. 311 nicht Diana, sondern Mars,

Abb. 312 nicht Apollon, sondern Diana,

Abb. 331—332 nicht Juppiter, sondern Mars,

Abb. 333—334 nicht Diana, sondern Apollon (nackt, Greif!).

Die richtigen Bestimmungen für die meisten Stücke bringt bereits Espérandieu!

Eine eigene Arbeit mit dem Tafelteil ist unmöglich. Hat z. B. der Leser unter dem Abbildungsmaterial ein ihn interessierendes Denkmal gefunden und will er zu diesem Stück neuere Literatur erfahren — ein Wunsch, den ja gerade ein so jüngst erschienenes Repertorium erfüllen sollte —, so findet er im Tafelverzeichnis und in der Bildunterschrift außer der Ortsangabe nur den Nachweis der Wiltheim-Zeichnung. Blättert er in der Konkordanz nach, so erfährt er dort zwar das Espérandieu-Zitat, ansonsten aber nur einen weiteren Verweis auf Wiltheim und eventuell auf zwei kleinere Aufsätze des Verf. Schlägt er im Textband nach, so muß er feststellen, daß unter Rubrik III nur noch einmal der gleiche Text wie der der "table des illustrations" des zweiten Bandes wiederholt ist, ohne jeglichen Bezug auf die Literatur. Die Abbildungsziffern sind zwar unter den Rubriken I A, B und C noch einmal aufgenommen, doch werden sie meistens erst an den Schluß einer langen Aufzählung der Objekte gesetzt, nicht etwa hinter die einzeln aufgezählten Gegenstände: z. B. wird unter Luxemburg einfach an das Ende der über eine halbe Seite aufgezählten Denkmäler summarisch figg. 99 — 274 gesetzt. Wie man sieht, ist damit dem Leser eine Literatursuche ausgehend vom Tafelband unmöglich gemacht.

Besonders interessant wird das Spiel bei von Espérandieu nicht aufgenommenen Stücken, z. B. Abb. 335—336. Verwunderlich ist für einen nicht Ortskundigen der Wechsel in der Ortsangabe; unter der Abbildung: Sandweiler, im Tafelverzeichnis: Sassenheim. Der Leser erhofft nun weiteres vom Ortskata-

log des ersten Bandes. Dort vermißt er den Ortsnamen Sassenheim völlig (er erscheint auch nicht auf der römischen Karte S. 182). Er schlägt also unter Sandweiler nach. Dort sind aber die Abbildungen nur bis fig. 334 aufgeführt. Der Leser ist also gezwungen, an Hand der Abbildungsnummern weiterzusuchen. Diese findet er unter dem Ortsnamen Sanem, der übrigens ebenfalls nicht auf der römischen Karte (S. 182) eingetragen ist, dagegen aber auf jener der paläolithischen und merovingischen Funde (S. 170), obgleich laut Text dort keine derartigen Funde gemacht wurden. Dieser Ortsname aber taucht, wie wir sahen, weder in der Bildunterschrift noch im Tafelverzeichnis auf. Unter Sanem (S. 144 f.) kann nun der Leser unter Kombination der Konkordanz des zweiten Bandes, wo die Abbildungsnummer der Neyenausgabe vermerkt ist, und des Teiles II (Literatur) die Textseite eben dieser leichter zugänglichen Neyenausgabe finden (S. 145 III hier auch noch ein Druckfehler; nicht fig. 353, sondern 354). Bedauernd stellt er dann weiter fest, daß es neuere Literatur leider nicht gibt, da das Stück wohl weiter verschollen geblieben ist und auch über das verschollene Stück anscheinend nichts Neueres geschrieben worden ist; dies ist natürlich nicht sicher, da der Verf. ja nach Auswahlverfahren arbeitet.

Übrigens sind Sanem und Sassenheim, wie aus der guten topographischen Karte von J. Hansen (Carte topographique du Grand-Duché de Luxembourg 1:50 000, 1927/28) hervorgeht, wirklich identisch. Der in der Bildunterschrift gegebene Ort Sandweiler ist dagegen von diesem wenigstens 20 km Luftlinie entfernt!

Die hier aufgezeigten Schwierigkeiten sind exemplarisch: ist ein Stück nicht in den beiden in der Konkordanz genannten Aufsätzen des Verfassers und in Espérandieu enthalten, ist der Zugang zur neueren Literatur erschwert.

Kurzum, das Werk ist als Repertorium nicht zu verwenden, da es dem Verf. zwar nicht an Fleiß, aber an Ernsthaftigkeit und Genauigkeit mangelt. Es ist erstaunlich, daß der Verf. es wagt, der Fachwelt eine Arbeit vorzulegen, die so wenig von wissenschaftlicher Verantwortung getragen ist.

Eine systematische, klar gegliederte und vor allen Dingen handliche Zusammenfasung mit sauberer Zitierweise der kultur- und kunsthistorischen Denkmäler Luxemburgs der drei behandelten Epochen mit deutlichen Verweisen auf neuere, weiterführende Literatur, die möglichst vollständig zusammengetragen ist, bleibt also weiterhin ein dringendes Desiderat.

Karin Polaschek

Henning Wrede, Die spätantike Hermengalerie von Welschbillig, Untersuchung zur Kunsttradition des 4. Jahrhunderts n. Chr. und zur allgemeinen Bedeutung des antiken Hermenmals. Römisch-Germanische Forschungen, herausgegeben von der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts zu Frankfurt a. M., Band 32. Berlin (Walter de Gruyter) 1972. X + 186 S. mit 12 Abb., 78 Taf. Ganzleinen. 118,— DM.

130 Jahre nach den ersten Funden (1841) und 80 Jahre nach der systematischen Grabung liegen die Hermen von Welschbillig in würdiger Form publiziert vor.